

eine Resolution betreffs des sogenannten kleinen Grenzverkehrs (zollfreie Einfuhr kleiner Quantitäten Weis über die Grenze) überreicht, wie sie der letzte Verbandstag beschlossen hat.

Gröbba, 26. September. Gestern Abend hielt der hiesige Gemeinderat eine öffentliche Sitzung ab, über die folgendes berichtet sei: 1. gab der Herr Gemeindevorstand Kenntnis von folgenden Mitteilungen: a) Die Gemeinde war von der Amtshauptmannschaft aufgefordert worden, die Mergdoser Straße zu heben und die Gräben zu heben. Da bisher die Anlieger die Hebung der Gräben auszuführen hatten, hatte die Gemeinde die Generaldirektion der Staatsbahnen ersucht, diese Arbeiten längs des bahneigenen Gebietes ausführen zu lassen. Nach einer hierauf eingegangenen Rückäußerung der Eisenbahnbauinspektion Hiesla erkennt diese aber eine Verpflichtung zur Gräbenhebung nicht an. b) Bezüglich des Weges am Eisenwerk nach Neugröbba hat die Amtshauptmannschaft der Gemeinde eröffnet, daß sie die Entschiedenheit des Weges anerkennt, wenn ein neuer Weg im Zuge von der Bleichbrücke nach der Hasenbrücke geschaffen wird. 2. lag zur Aussprache ein Gesuch des Restaurateurs Hartung um Genehmigung zum Branntweinschank vor. Die Beibräufnisfrage wurde bejaht. 3. beschloß der Gemeinderat auf Vorschlag des Bauausschusses, für das der Staatsbahn gehörige, zur Verbreiterung der Straße am Eisenwerk benötigte Areal pro Quadratmeter 1 Mark zu bieten. Für das Areal wurden erst 3 Mark gefordert und der Gemeinderat steht auf dem Standpunkte, daß die Staatsbahn das in Frage kommende Land zu anderen Zwecken doch nicht verwerten könne. 4. Zu den Bebauungsplänen machten sich noch einige Beschlüsse notwendig. Hinsichtlich der Festlegung einer Straßenbreite von 15 Meter der Staatsstraße nördlich des Hafens hat das Finanzministerium entschieden, daß es den Bebauungsplänen nur dann zuzustimmen könne, wenn eine Breite von 17 Metern festgesetzt wird. Der Bebauungsplan ist dann mit den Änderungen, in denen auch die neue Friedhofsanlage zu berücksichtigen ist, an die Amtshauptmannschaft wieder einzureichen. Bezüglich der geplanten Straße am Georgplatz von Schönbergs Grundstück nach der Schule hatte man die Absicht, die Straßensucht zu lenken. Die Amtshauptmannschaft erachtet aber für geboten, die Straßensucht mit der Gebäudesucht laufen zu lassen. Damit war der Gemeinderat wie mit einigen sonstigen hierauf bezüglichen Änderungen des Bebauungsplans einverstanden. Hinsichtlich der Straßenbreite der Staatsstraße soll aber anderweit nachgesehen werden, daß eine Breite von 15 Meter nachgelassen wird. 5. Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß man sich bezüglich der Herstellung des Georgplatzes schlüssig machen müsse, weil die Schule voraussichtlich nach Weihnachten bezogen werden könne. Er empfiehlt die Wegnahme der jetzt noch dort befindlichen Baumreste und Verpflanzung des Platzes. Auf Antrag des Herrn Strohle, der verschiedentliche Unterstüßung fand, soll gleichzeitig die Straße nördlich des Platzes mit angelegt und der Fußsteig mit hartem Belag versehen werden. Die Herstellung des Georgplatzes und Anlegung der Straße wurden genehmigt und der Bauausschuß mit der weiteren Erledigung beauftragt. Nach einigen unwesentlichen Bemerkungen wurde die Sitzung geschlossen. Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Strehla. Herr Töpfermeister Probsthain hier war vor circa 9 Monaten der Weiterbetrieb seiner Töpferei verboten worden, weil er beschuldigt wurde, die Glazur in den von ihm hergestellten Töpfen so mangelhaft eingebraunt zu haben, daß sich dieselbe mit ihren giftigen Bestandteilen lösgelöst und den Nahrungsmitteln mitgeteilt habe. Die Erkrankung einer hiesigen Arbeiterfamilie führte man darauf zurück. Jetzt ist Herr Probsthain vom kgl. Landgericht Dresden mitgeteilt worden, daß er außer Verfolgung gesetzt worden ist, da ihm ein schuldhaftes Verschulden nicht nachzuweisen ist.

Dschaf. Nachdem kürzlich in der 7. Knabenklasse der Unterricht für acht Tage unterbrochen werden mußte, weil infolge des epidemischen Auftretens von Masern, Scharlach usw. eine große Anzahl von Kindern am Schulbesuch verhindert war, ist jetzt eine weitere, in der aus gleichem Grunde 16 Kinder fehlen, geschlossen worden.

Dresden, 25. September. Die Kriminalpolizei hat gestern Abend in einem Papierladen an der Alaunstraße einen guten Fang gemacht. Dem Geschäftsinhaber kam ein etwa 30-jähriger Mann, der einen falschen Bart trug, sehr verdächtig vor. Er verständigte die Polizei, die den Unbekannten festnahm. Dabei stellte es sich heraus, daß der Festgenommene mit dem aus Hannover verurteilten Desfraudanten und Schwindler Arnold identisch ist, der wegen Unterschlagung von 26 000 Mark gefasst wird. 7000 Mark stahlte der Mann noch bei sich, außerdem einen Revolver. Mit ihm wurde auch der Bruder und heute in aller Frühe auch die Mutter und die Schwester, die hier wohnhaft sind, festgenommen. — Nach fünfständiger Verhandlung wurde heute vom Schöffengericht der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Töpfer und Vorsitzende der Dresdener Ortskrankenkasse Julius Prähdorf wegen Verleumdung des Prokuristen Paul Hellmich von der Ortskrankenkasse zu 30 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Haft verurteilt. Prähdorf hat in einer sehr erregten Versammlung der Ortskrankenkasse, in welcher vor einiger Zeit politische Verhältnisse eine besondere Rolle spielten, mit Bezug auf Hellmich geäußert, daß Sozialdemokraten unter Umständen ehrenhafter seien als Hellmich. — Die Professoren Mollter und Müller von der hiesigen Technischen Hochschule sind zur Teilnahme an den bevorstehenden neuen Versuchen des Grafen Zeppelin mit seinem großen Luftschiff eingeladen worden.

Dresden. Für die große theologische Konferenz, die vom 30. September bis 3. Oktober im hiesigen Musikhaus stattfindet, ist nunmehr das endgültige

Programm verfaßt worden. Am 30. September findet zunächst eine Begrüßungsversammlung statt, zu der außer den Konferenzteilnehmern auch Gäste Zutritt haben. Zum Dank an den 100. Geburtstag Böhrs wird hierbei unter anderem Herr Rektor D. Dr. Vogel aus Neuenbottelau in Bayern einen Vortrag über W. Böhr und seine Bedeutung für Kirche und innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche halten. Als Vortragsthemen sind ausgestellt worden für die Konferenz: 1) Die alttestamentliche Religion im Rahmen der anderen altorientalischen, 2) Die Literaturformen der neutestamentlichen Schriften, 3) Die Christologie seit Schlegelmacher. Die Vortragenden sind die Herren Professor Dr. Sellin in Wien, Geh. Kirchenrat Professor D. Heinrici in Leipzig und Professor D. Jhmel in Delitzsch. In jedem Vortrag schließen sich Aussprachen an. Leiter der Konferenz, die von hervorragenden Geistlichen und Laien der evangelisch-lutherischen Landeskirche in den verschiedensten Teilen Sachsens einberufen wird, ist Herr Superintendent Kaiser in Rabenberg.

88 Dresden, 25. September. Gemeinsam mit der Steuerbehörde geht die Dresdner Polizei schon seit Jahren dem Buchmacherwesen energisch zu Leibe und ist bestrebt, den Buchmachern vollständig den Garaus zu machen. Eine Reihe von Verhaftungen mit nachfolgenden zum Teil recht scharfen Bestrafungen — wir erinnern nur an die Verurteilungen der Prohnow, Raspe und Genossen — haben aber nicht vermocht, die heimliche Annahme von Kennweiten nicht nur für Dresden, sondern in der Hauptsache für auswärtige Kennplätze aus der Welt zu schaffen. Im Gegenteil. Gerade in Dresden ist die Wettluft eine derart rege und allgemeine, wie wohl in keiner anderen Großstadt. Die Lust zum Wetteln ist in Dresden aber keineswegs ein Privileg der wohlhabenden und besserstuierten Klassen, sondern gerade in den Kreisen des sogenannten kleinen Mannes, in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Handwerker wird eine Menge Geld in Wetten angelegt. Diese Wettluft wissen die Buchmacher sich sehr zu nütze zu machen und unter den Augen der Polizei betreiben die letzteren unverbüßelt ihr Geschäft. Es gibt in Dresden zahlreiche Personen, die nebenbei ein kleines Papier- oder Zigarrengeschäft betreiben, deren Hauptberuf aber in der Annahme von Kennweiten für In- und Ausland liegt. Manche dieser „Unternehmer“ verfügen über ein glänzendes Einkommen, je nach der Qualität der „Rundschäfte“. Der eine Buchmacher restauriert, beispielsweise in den den Marktalleen benachbarten Kneipen. Dort warten abends schon zahlreiche Markthelfer, junge Kommiss und andere Bedienstete sehnsüchtig auf den „Onkel“, um zu erfahren, daß ihr Pferd nicht gestiegen hat. Sie greifen abermals in den Beutel, um aus neue auf ein in Paris (!) oder Hoppengarten gemeldetes Pferd zu setzen. Zwischenburch erhalten sie vom Buchmacher auch einmal einen guten „Tipp“, der einschlägt, wodurch die Wettluft noch mehr angefaßt wird. Andere Buchmacher haben ihr Quartier in den großen Cafés und in den eleganten Restaurants aufgeschlagen. Der Offizier geniert sich nicht, hier den Buchmacher aufzusuchen und ihm einen Wettelauftrag zu erteilen. Der besser gestellte Kaufmann, der Sportmann laßt hier sein Reuigeld ab und wenn einmal der Oberleutnant auch Lust am Wetteln verspürt, so hat auch für ihn der Buchmacher stets eine „offene“ Hand. Während so im „Hauptquartier“ alle Fäden zusammenlaufen, sind draußen in der Stadt zahlreiche Agenten tätig, die für neue Rundschäfte sorgen. Sie sind die sogenannten Zutreiber. Auf diese hat die Dresdner Polizei jetzt ihr ganz besonderes Augenmerk gerichtet. Es ist dieser Tage gelungen, zwei der gewiegtesten von der Buchmachergilde auf seltsamer Tat zu ertappen und zu verhaften. Eine vorgenommene Hausdurchsuchung soll eine Fülle auch anderer belastenden Materials zu Tage gefördert haben. Es steht somit wiederum ein sensationeller Prozeß in Aussicht.

Ramenz. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag in der 11. Vormittagsstunde im Henselchen Steinbrüche bei Wiesa durch vorzeitiges Losgehen eines Sprengschusses. Der damit beschäftigte verheiratete Steinarbeiter Gustav Anders aus Welsenaue sowie der ledige Steinarbeiter Gustav Jeller aus Wiesa erlitten dabei außerordentlich schwere Verletzungen. Dem Anders ging der Schuß direkt ins Gesicht, während derselbe Jeller besonders am Kopf und am linken Arm traf, wodurch beide arg zugerichtet und durch das Pulver entstell und verbrannt wurden, sobald das Augensicht gefährdet erscheint. Die Ursache des bedauerlichen Unfalles konnte noch nicht festgestellt werden.

Oberlungwitz. Mit seinem Automobil tödlich verunglückt ist am Montag Abend der Ingenieur Staßberg vom hiesigen Elektrizitätswerk, Staßberg, von Weisla bei Limbach kommend, wollte beim Gasthof zum „Weißen Hof“ eine scharfe Kurve nehmen und einem Beschirz ausweichen, was ihm jedoch nicht gelang. Er fuhr mit seinem Automobil an einen Kainstein an und wurde so unglücklich aus dem Automobil herausgeworfen, daß er auf der Stelle tot liegen blieb. Das Automobil wurde zertrümmert.

Brand. Der Gemeinderat beschloß, für Brand die Revolvierte Städteordnung einzuführen.

Annaberg. Wie aus Weipert gemeldet wird, soll dieser Tage dort ein Stubenbrand nach zweifelsfreier Feststellung dadurch entstanden sein, daß Sonnenstrahlen ein geschlossenes Glas trafen und auf der Gardine einen Brennpunkt verursachten und so das Gewebe in Brand setzten.

Wittersee. Wegen Erkrankung von mehr als einem Drittel aller Schulkinder an Scharlach mußte die Schule auf drei Wochen geschlossen werden. Drei Kinder der Familie Scheinplung hatten die Krankheit schon glänzlich überstanden. Da erkrankte am Ende voriger Woche das sechsjährige Mädchen an Scharlachdiphtheritis. Nach zwei Stunden war sie tot. Ehe sie noch begraben war, starb ebenso plötzlich am Sonnabend die zwölfjährige Tochter.

Hohenstein-Ernstthal. In einer gemeinsamen Sitzung der beiden städtischen Kollegien wurde die Einflurung des Hüttengrundes und einer Anzahl anderer zu Oberlungwitz gegebener Gebietsstücke zur Stadt Hohenstein-Ernstthal mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Das neuverordnete Gebiet umfaßt 370 Hektar, wofür an Oberlungwitz 125 000 Mark innerhalb fünf Jahren zu zahlen sind. Die Stadt erhält damit einen Zuwachs von 1250 Einwohnern.

Zwickau. Kergerlich darüber, daß in dem Langenbernsdorfer Radfahrerverein Wanderer die Sozialdemokraten kein Oberwasser gewinnen konnten, bezeichnet das sozialdemokratische „Sächsische Volksblatt“ den Verein als „Alimbin-Berein“. Der Verein klagte darauf gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes auf Verleumdung. Dem Schöffengericht freigesprochen, wurde dieser in der Berufungsinstanz vom Landgericht Zwickau wegen ehrverletzender Verleumdung zu 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Reichenbach i. S. Ein schreckliches Brandunglück, das den Tod eines 19 Jahre alten Mädchens zur Folge hatte, ereignete sich am Dienstag nachmittags in der vierten Stunde im Hause Oberreichenbacher Straße Nr. 1 hier. Die ledige Anna Schneider führt dort bei ihrem im 78. Lebensjahre stehenden Großvater die Hauswirtschaft und war dabei beschäftigt, auf einem Spirituskocher Kaffee zu kochen. Der Apparat stand in einem Nebenschimmer auf einem kleinen Bankchen. Das etwas geisteschwache Mädchen ist hierbei der Spirituskammer zu nahe gekommen, so daß die Kleidung Feuer fing. In wenigen Sekunden glück das unglückliche Mädchen einer Flammenfäule. Sie schrie laut um Hilfe, aber der alte Großvater, vor dessen Augen sich der schreckliche Vorgang abspielte, konnte nicht helfen, da er krank und gebrechlich ist und sich kaum zu erheben vermochte. Auf das Hilfesgeschrei eilte der Besitzer des Hauses, Herr Wäckermeister Vent, Hülfsbereit hinzu. Aber schon war es zu spät. Als es ihm gelang, die Flammen an der ohnmächtig am Boden liegenden zu dämpfen, hatte das arme unglückliche Geschöpf den Geist bereits ausgehaucht. Die Kleidung des Oberkörpers war vollständig vom Leibe herunter gebrannt, der Körper, insbesondere Brust, Hals und Gesicht, schrecklich verbrannt und verholzt. Ein sofort hinzugeholter Arzt konnte nur noch den Tod bestätigen.

Leipzig. Das deutsche Druckgewerbe umfaßt zurzeit 9971 Betriebe, gegen 9977 im Jahre 1904. Davon sind Buchdruckerereien 7297, Buch- und Steinbruckerereien 1568, Steinbruckerereien 1019, Licht- und Kupferdruckerereien 87. Die jährliche Zunahme an Druckerereien kann auf rund 300 berechnet werden! Im Jahre 1883 betrug die Zahl der Betriebe aller graphischen Branchen nur 4851. Sie hat sich also seit dieser Zeit mehr als verdoppelt. — Einer der ältesten und bekanntesten Baumriesen in Deutschland, die „große Eiche“ in den Leipziger Waldungen bei Böhlitz-Ohrenberg, deren Alter auf 700 Jahre geschätzt wird, stirbt ab. Wie man mittelt, müssen ihre verborrten Äste, weil Befahr besteht, daß sie bei großem Sturm abbrechen und ein Unglück verursachen könnten, abgesehen werden. Den Stamm will man zunächst noch stehen lassen und mit Ästen umranken. — Das Leibniz-Denkmal, das vom Thomaskirchhof nach dem Paulinerhof verlegt werden sollte, um an der Thomaskirche dem Bach-Denkmal Platz zu machen, wird nun doch vor dem Vorneumium aufgestellt werden.

Unterschiede zwischen Patent, Gebrauchsmuster, Marken und Zeichenschutz.

Von Patentanwalt Sach-Verlag Leipzig.
* Die Gesetze zum Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen bestehen im Deutschen Reich bereits eine lange Zeit, aber trotzdem ist in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Industriellen die Kenntnis der für den einzelnen in Betracht kommenden praktischen Wirkungen und Eigenheiten der einzelnen gewerblichen Schutzgesetze verhältnismäßig nur gering verbreitet. Es treten infolge dessen häufig ganz irrtümliche Auffassungen zutage, die oft unliebsame Zwischenfälle für den Betroffenen nach sich ziehen.

Eine kurze übersichtliche Nebeneinanderstellung der gewerblichen Schutzarten darf deshalb auf allgemeines Interesse rechnen.

Das **Gesetz zum Schutz von Marken und Modellen** umschließt, dient dazu, solche Erzeugnisse vor Nachahmung zu sichern, welche durch ihre Gestalt, Färbung oder Ausrüstung bestimmt sind, der Mode oder der Liebhaberei an eigenartigen Formen zu dienen.

Der **Geschmacksmusterschutz** wird durch Anmeldung beim zuständigen Amtsgericht erlangt und es findet bei dieser Eintragung eine Prüfung auf Schutzberechtigung und Neuheit statt.

Auf eine ganz wesentlich andere Tragweise ist das **Patentgesetz** zugeschnitten.

Der **Patentschutz** wird bei weitem nicht ohne weiteres auf jede der hierzu beim Patentamt eingereichten Erfindungen erteilt, sondern die zum Patentschutz eingereichte Erfindung erfährt seitens des kaiserlichen Patentamtes eine sehr eingehende Prüfung in bezug auf Patentfähigkeit und Neuheit.

Wie verhältnismäßig wenig von den zum Patent eingereichten Erfindungen unter Patentschutz gelangen, ergibt sich daraus, daß von 30 085 eingereichten Patentgesuchen nur 9600 zu einem endgültigen Patent führten.

Einfache Erfindungen und Gegenstände, die sich durch besondere Zweckgestalt oder Anordnung kennzeichnen, sind als **Gebrauchsmuster** schutzfähig, sobald sie neu sind. Eine patentamtliche Prüfung der Neuheit und Schutzberechtigung eines als Gebrauchsmuster angemeldeten Gegenstandes findet nicht statt und infolgedessen ist die Ein-